



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0180 vom 15.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	12.11.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 a "Baugebiet östlich der Bollhorststraße"

hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 a "Baugebiet östlich der Bollhorststraße" der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 693 und 694, Flur 27, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 38 a soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- die südliche Baugrenze auf dem Flurstück 693 mit einem Abstand von 4,00 m zur Verkehrsfläche ausgewiesen wird und
- für Dachausbauten Flachdächer zulässig sind.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 a gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung ist in der Zeit vom 14.09.2020 bis 14.10.2020 durchgeführt worden, Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Änderung des Bauleitplanes und die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die energetische Modernisierung von Gebäuden kommt auch der nachfolgenden Generation zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten